

*Diese Angaben veranschaulichen die Auswirkungen der Kosten bei einer Haltedauer von höchstens einem Jahr. Dieser Prozentsatz kann nicht direkt mit den Zahlen über die Auswirkungen der Kosten anderer PRIIP verglichen werden.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Der Betrag wird Ihnen mitgeteilt.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 4 Monaten und 3 Wochen aussteigen
Einstiegskosten	0,0% des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen. Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den Sie zahlen.	3 EUR
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt, die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 EUR

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 4 Monate und 3 Wochen

Die empfohlene Haltedauer für das Produkt beträgt 4 Monate und 3 Wochen, da das Produkt darauf ausgelegt ist, bis zum Ende der Laufzeit gehalten zu werden; das Produkt kann jedoch aufgrund eines außerordentlichen Ereignisses vorzeitig enden. Der Anleger ist nicht berechtigt, das Produkt vor dem Laufzeitende einzulösen.

Der Hersteller ist nicht verpflichtet, einen Sekundärmarkt für das Produkt bereitzustellen, kann das Produkt aber im Einzelfall vor Fälligkeit zurückkaufen. Zusätzlich wird das Produkt voraussichtlich an der Börse München und Börse Stuttgart (EUWAX Freiverkehr) gelistet. Der Anleger hat dabei die Möglichkeit, das Produkt vor Fälligkeit an diesen Börsen zu verkaufen. In diesem Fall wird der angegebene Preis die Geld-Brief-Spanne sowie etwaige Kosten resultierend aus der Auflösung von Hedgingvereinbarungen, die der Hersteller im Zusammenhang mit dem Produkt eingegangen ist, reflektieren. Zusätzlich kann die Person, die das Produkt an den Anleger verkauft, dem Anleger ein Transaktionsentgelt berechnen, wenn er das Produkt verkauft.

Wie kann ich mich beschweren?

Etwaige Beschwerden betreffend die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft (wie z.B. der Mittelsmann des Anlegers) können direkt an diese Person gerichtet werden. Beschwerden über das Produkt und/oder das Verhalten des Herstellers des Produkts können, wie auf <http://www.gspriips.eu> beschrieben, erhoben werden. Außerdem können Beschwerden schriftlich an Goldman Sachs Bank Europe SE, Marienturm, Taunusanlage, 9-10 60329 Frankfurt am Main, Deutschland / Germany oder per E-Mail an gs-ec-priip-kid-compliance@gs.com gerichtet werden.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Etwaige weitere Dokumente in Bezug auf das Produkt, insbesondere die Emissionsprogrammdokumentation, etwaige Nachträge hierzu und die Produktbedingungen sind auf Anfrage kostenlos beim Hersteller des Produkts erhältlich. Falls das Produkt gemäß der EU-Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129 in der geltenden Fassung) oder der UK-Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129, die gemäß des Europäischen Union (Withdrawal) Act 2018 Teil des britischen innerstaatlichen Rechts ist, und den darin erlassenen Vorschriften, in der jeweils gültigen Fassung) ausgegeben wird, werden diese Unterlagen auch wie auf <http://www.gspriips.eu> beschrieben verfügbar sein.